

Sicherheitshinweis

Außerhalb des Wettkampfbereiches, sind alle Sportgeräte in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen zu transportieren.

Bei der Waffenkontrolle sind alle Sportgeräte mit geöffnetem Verschluss vorzulegen. Bei Kugelwaffen muss die Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne eingeführt sein.

Im Wettkampfbereich sind die Sportgeräte erst nach Aufforderung grundsätzlich mit offenem Verschluss und mit der Laufmündung zur Scheibe auf dem Schießtisch abzulegen.

Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand des Sportgerätes. Erst danach darf dieses wieder verpackt werden um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können.

Bei Nichteinhalten hält sich die Sportleitung des NSSV eine sofortige Disqualifikation vor!

Heinz-H. Fischer
Präsident

Wilfried Staack
Landessportleiter